

Oexle hat also Recht, wenn er sowohl die nationalgeschichtliche Betrachtungsweise des 19. Jahrhunderts für die Beurteilung der Vorgänge des 9. Jahrhunderts zurückweist, wie wir das stets getan haben, als auch die spezifischen Möglichkeiten einer Adelsforschung herausstellt, die es erlaubt, über das genealogische und biographische Element hinaus allen Widrigkeiten einer lückenreichen, widersprüchlichen, ja feindseligen Quellenüberlieferung die Evidenz der politischen Wirksamkeit einer Schlüsselfigur des westfränkischen 9. Jahrhunderts, eben Gauzlin, abzugewinnen.

Am bedeutsamsten ist Gauzlin jedoch gewesen in dem, was über ihn selbst hinausweist: in der Vorbereitung des Aufstiegs der Robertiner-Kapetinger. Wie könnte man sich vor dem so auffälligen Umstand verschließen, daß nicht nur Odo in den Tagen Gauzlin's Graf von Paris geworden war, sondern daß sämtliche Abteien Gauzlin's unmittelbar nach ihm, z. T. nach einem Zwischenspiel unter seinem Neffen Ebolus, in der Hand Odos und seines Bruders Robert erscheinen: Saint-Germain, Saint-Denis und Saint-Amand, endlich auch Morienvall, das dem Grafen Theoderich gehört hatte!²²⁰⁾ Ohne es zu wollen, hat aber auch Hugo der Abt, in den Jahren erfolgreichen Wirkens in Neustrien, den dortigen Adel, als dessen neue und alte Herren die Robertiner sein Erbe antraten, zu einer Einheit geformt, die von Robert und seinem Sohn Hugo dem Großen geradezu zu einem „Staat der Robertiner“ ausgebaut werden konnte²²¹⁾. Da es Odo überdies gelang, wie wir an anderer Stelle gezeigt haben, die Einigung mit dem endlich doch als Nachfolger anerkannten jüngsten Stammersohn Karl dem Einfältigen zum Nutzen seines Hauses so zu gestalten, daß alle Pariser Abteien robertinisch blieben und Neustrien Odos Bruder Robert ganz überlassen wurde²²²⁾,

²²⁰⁾ Vgl. K. F. W e r n e r, Westfranken-Frankreich unter den Spätkarolingern und frühen Kapetingern (888–1060), in: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. von Th. Schieder, Bd. 1 (1976) S. 731–783, dort S. 736 u. 738 nebst Anm. 8. Vgl. auch F a v r e, Eudes (wie Anm. 28), im Register, S. 273f., zu Robert, Bruder Odos. Zu Saint-Amand s. die Series abbatum s. Amandi Elnonensis, MGH SS 13, S. 386, wo auf *Gozlinus episcopus* folgt *Robertus*, in einem andern Katalog *Robertus comes Parisiensis*. Robert ist jedoch auch urkundlich als (Laien-)Abt von Saint-Amand bezeugt, vgl. Henri P l a t e l l e, Le temporel de l'abbaye de Saint-Amand des origines à 1340 (1962) S. 61ff. Zu Morienvall s. Gallia christiana 9, Sp. 448f. und W e r n e r, Untersuchungen (wie Anm. 18) V, Welt als Gesch. 20 (1960) S. 101, Anm. 56.

²²¹⁾ Zu ihm bereiten wir, außer kleineren Studien, ein Buch seit langem vor, das auch die Regesten der Robertiner enthalten wird.

²²²⁾ W e r n e r (wie Anm. 220) S. 738.